2016-02-22

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemeinsam mit dem Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege am 10.11.2015

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **17:40 Uhr**
Sitzungsort: **Raum 228, Rathaus Dessau**

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Rumpf, Frank
Trocha, Harald

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Ehlert, Heidemarie

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Weber, Hendrik

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Durch **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** wird die gemeinsame Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege eröffnet. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern des Betriebsausschusses fest. Weiterhin begrüßt sie Herrn Balke sowie Herrn Ulm von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH.

Herr StR Dreibrodt, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, stellt ebenfalls die form- und fristgerechte Einladung des Rechnungsprüfungsausschusses mit 7 Mitgliedern fest.

Abstimmungsergebnis:

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 7 / 0 / 0
Betriebsausschuss Stadtpflege: 8 / 0 / 0

3 Öffentliche Beschlussvorlagen

3.1 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/265/2015/II-EB

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erteilt zur Vorstellung des Prüfberichtes an den Wirtschaftsprüfer Herrn Balke das Wort.

Herr Balke führt aus, dass er in Vertretung für den erkrankten Herrn Nitschke die Ausführungen machen wird und auch selbst im Prüfungsteam mitgewirkt hat, wie auch der anwesende Herr Ulm. Er erläutert, dass in der vorliegenden Tischvorlage die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst worden sind. Weiterhin führt er aus, dass festgestellt werden konnte, dass die Gesellschaft alle Voraussetzungen für die Beauftragung und Prüfung erfüllt. Die Beauftragung selbst erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt.

Der Prüfungsumfang beinhaltete die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses sowie den Lagebricht für das Geschäftsjahr 2014 mit Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften sowie der hierzu ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Weiterhin wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGRG geprüft. Die Prüfung erfolgte anhand einer Stichprobenprüfung bei der u. a. Einsicht in die Beschlüsse genommen, Protokolle gesichtet, Belegprüfungen erfolgten und hieraus entsprechende Prüfungsschwerpunkte gezogen wurden. Darunter fielen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Vorjahr gestiegen waren, die sonstigen Rückstellungen, welche 54 % der Bilanzsumme ausmachten sowie die Umsatzerlöse. Die Prüfung erfolgte nach den IDW Standards.

Für die Prüfung lag hierfür eine fachlich fundierte Vorbereitung des Eigenbetriebes vor. Die Hauptprüfung erfolgte im Juli 2015. Es gab keine Prüfungshemmnisse. Im Ergebnis der Prüfung konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden, d. h. die im Abschluss dargestellten Zahlen entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen und stellen somit die vorliegende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes korrekt dar. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild des Eigenbetriebs und die Chancen und Risiken werden zutreffend dargestellt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war gewährleitstet und es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung des entsprechenden Prüfungsstandards. Hierzu wurde auf die Anlage 5 des Berichtes verwiesen.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes wird als stabil angesehen. So konnte ein positives Jahresergebnis von 213.066,66 EUR dargestellt werden, welches im Wesentlichen aus einer Einmalzahlung aufgrund eines Antrages aus 1995 auf Ruheentschädigung für Kriegsgräber in Höhe von 365.000 EUR herrührt. Dieser Betrag wurde im Jahr 2014 vereinnahmt. Die Finanzlage kann als gut bezeichnet werden. Die Eigenkapitalsquote lag bei 24 % und erhöhte zum Vorjahr. Die Bilanzsumme sank im Vergleich zum Vorjahr.

Zur zukünftigen Entwicklung führte Herr Balke aus, dass ein Identifikationssystem zur Erfassung und Abrechnung der Behälterleerung eingeführt und bereits jetzt hierdurch Einsparungen von Verwaltungskosten spürbar waren. Dies ist ein zusätzliches Ergebnispotential für zukünftige Jahre. Ab 2014 erfolgte die Altpapierentsorgung in Eigenregie durch den Eigenbetrieb. Dadurch konnte dem Aufgabenrückgang bei der Abfalleinsammlung entgegen gewirkt werden. Weiterhin war eine Aufnahme der Aufgaben im Bereich der Pflege des öffentlichen Grüns zu verzeichnen. Hier wurde darauf hingewiesen, dass es zu Problemen hinsichtlich des Pflegezustandes kommen kann, wenn die Haushaltsmittel nicht entsprechend aufgestockt werden.

Die Bilanz wurde in entsprechenden Diagrammen dargestellt. Hieraus ist erkennbar, dass die Bilanzsumme 2014 im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Die flüssigen Mittel verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Mio. EUR. Weiterhin war ein Anstieg der Forderungen zu verzeichnen, was an der Systemumstellung für die Endabrechnungen der Leistungen lag. Diese wurden erst in 2015 fällig. Zwischenzeitlich ist der Ausgleich erfolgt. Das Anlagevermögen verringerte sich zum Vorjahr, da die

planmäßigen Abschreibungen größer ausfielen als die Investitionen. Auf der Passivseite, welche die Finanzierung des Vermögens darstellt, wurde ersichtlich, dass sich die Rückstellungen vermindert haben. Dies rührte u. a. aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für die Deponie sowie für der Rückstellung für den Gebührenausgleich. Die restlichen Rückstellungen haben Vorjahresniveau.

Zur Finanzlage nahm **Herr Balke** nochmals Bezug auf die liquiden Mittel des Eigenbetriebes. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund hierfür ist, dass der Forderungsbestand gestiegen ist. Dies ist auf die Systemumstellung der Endabrechnungen zurück zu führen. Des Weiteren sind die Inanspruchnahme von Rückstellungen sowie die Investitionstätigkeit hierfür ursächlich. Somit verfügte der Eigenbetrieb zum Ende des Jahres noch über ein Barvermögen von 13,088 Mio. EUR.

Zur Ertragslage stellte er fest, dass das Jahresergebnis zum Vorjahr um 144.000 EUR besser ausfiel. Dies resultiert u. a. aus einer gesteigerten Betriebsleistung. Insbesondere hatten sich durch die Abfallentsorgung und Altpapierverwertung die Umsatzerlöse um 1,2 Mio. EUR erhöht. Gegenläufig entwickelten sich die Erlöse für Straßenreinigung und Winterdienst, was auf einen milden Winter zurück zu führen ist. Ebenfalls verringerten sich die Zinserträge für das Festgeld aufgrund stark gesunkener Zinssätze. Für die neutralen Erträge war ein Anstieg aufgrund der genannten Einmalentschädigung zu verzeichnen. Hierzu wurden nähere Erläuterungen auf der Seite 19 im Handout gemacht.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck bedankte sich bei Herrn Balke für die Ausführungen zum Jahresabschluss 2014.

Gegen 16.45 Uhr kommt Frau Dammann, somit erhöhte sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf 8.

Herr StR Kleinschmidt möchte wissen, ob es diese Ruherechtsentschädigung auch zukünftig geben wird oder diese nur einmalig war. **Frau Moritz** äußerte sich hierzu, dass die Entschädigung nunmehr jährlich mit einem festgesetzten Satz gezahlt wird und entsprechend bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren in den Grabstellenentgelten mit einfließt – Friedhofsunterhaltung. **Herr StR Kleinschmidt** fragte weiterhin nach, ob eine evtl. Höhe der Zahlung bekannt ist. **Frau Moritz** erwidert hierzu, dass von 30.000 EUR pro Jahr ausgegangen wird.

Herr StR Fessel führt zum Lagebericht aus, dass in der Beschlussvorlage von einem Betrag i. H. von 137.000 EUR gesprochen wird, welcher an den Haushalt abgeführt wurde und im Bericht der Anlage 2 auf Seite 3 jedoch von einem Betrag von 130.000 EUR gesprochen wird. Hierzu erklärte **Frau Moritz**, dass der Betrag von 130.000 EUR sich auf das Jahr 2013 bezieht und der Betrag von 137.000 EUR auf Jahr 2014. Hier lag ein höheres Anlagevermögens vor und somit war eine höhere Eigenkapitalverzinsung abzuführen.

Frau Moritz gibt noch den Hinweis, dass in der Beschlussvorlage eine weitere Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers enthalten ist, welche einen Überschuss der haushaltsfinanzierten Bereiche betrifft. Dies erfolgte durch Aufforderung der Kämmerei.

Herr StR Fessel befragt Herrn Balke bezüglich der Anlage 5 des Prüfberichtes, auf welche er in den Ausführungen verwiesen hatte. Durch **Herrn Balke** führt aus, dass er nur auf die Anlage 5 verweisen wollte. Ausführungen erachtete er für entbehrlich. **Herr StR Fessel** stellt fest, dass die Unterlagen jedoch nur bis Anlage 3 vorliegen. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** führt aus, dass es sich hier um den ausführlichen Fragebogen handelt und dieser in der Kurzfassung nicht enthalten ist. **Herrn Balke** war das nicht bekannt. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** bittet, für die Stadtratssitzung die Unterlagen entsprechend noch zu vervollständigen und bedankt sich für den Hinweis.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erfragte noch einige Informationen zum Posten Straßenbeleuchtung mit dem Ergebnis von 51.000 EUR. **Frau Moritz** erläuterte dazu, dass dies nur Lichtsignalanlagen betrifft. Die Straßenbeleuchtung wird dem Aufgabenträger gegenüber als Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn Überschüsse vorhanden sind.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden wird durch **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/265/2015/II-EB zur Abstimmung gestellt.

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der Lagebericht 2014 in der Fassung vom 21. Juli 2015 wird festgestellt.

Der Jahresgewinn 2014 wird wie folgt verwendet:

		EUR
	Jahresgewinn	213.066,66
	Gewinn der Vorjahre	0,00
		213.066,66
a)	Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers aus Eigenkapitalverzinsung 2014	- 137.688,50
		75.378,16
b)	Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	- 24.614,95
c)	Vortrag auf neue Rechnung	50.763,21
		=========

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:	EUR
Stand 1.1.2015	2.203.440,49
Entnahme	
Abweichung Einnahmen Grabstellengebühr nach HGB und KAG	
	138.443,94
Stand 31.12.2015	2.064.996,55
	==========

Zweckgebundene Rücklagen:	EUR	EUR
Stand 1.1.2015		2.762.712,45
Erhöhung Teuerung Deponie-rückstellung	114.548,98	
Verminderung Abzinsung Deponierückstellung	42.091,27	
Entnahme		156.640,25
Stand 31.12.2015		2.606.072,20

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 8 / 0 / 0
Betriebsausschuss Stadtpflege: 9 / 0 / 0

3.2 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2014 Vorlage: BV/266/2015/II-EB

Die Beschlussvorlage BV/266/2015/II-EB wird, nachdem keine Fragen gestellt werden, zur Abstimmung gestellt.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2014 entlastet.

Ende des gemeinsamen Ausschusses 17.05 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 8 / 0 / 0
Betriebsausschuss Stadtpflege: 9 / 0 / 0

4 Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Fraktionen im HHJ 2014 Vorlage: IV/064/2015/I-14

Frau Knaut macht zur vorliegenden Informationsvorlage einige Ausführungen. Sie führte aus, dass im Jahr 2014 die Abrechnung der Fraktionsmittel aufgrund des Endes der Wahlperiode des Stadtrates (2007 – 2014) geteilt wurde. Bis zum 30.06.2014 gab es 7 Fraktionen im Stadtrat. Die Wahlperiode lief hier über 7 Jahre. Im Ergebnis der 2. Wahlperiode sind 2 Fraktionen aus dem Stadtrat ausgeschieden und eine Dritte hatte sich neu gebildet, so dass sie in einer neuen Konstellation im Stadtrat vertreten ist. Die 2 ausgeschiedenen Fraktionen mussten ihre Geschäftstätigkeit komplett abwickeln wozu auch die Auflösung der Büros gehörte sowie die Kündigung von Fraktionsmitarbeitern. Bereits zum Jahresabschluss 2013 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass zum Ende der Wahlperiode rechtzeitig alle Handlungen, wie z. B. Beachtung der Einhaltung von Kündigungsfristen zwecks rechtzeitiger Kündigungen durchzuführen sind. Jedoch hatte man teilweise nicht mit dem vorliegenden Ausgang der Wahl gerechnet und somit verzögerte sich hierdurch der Ablauf. Weiterhin trat kurzfristig zum 01.07.2014 das Kommunalverfassungsgesetz in Kraft und damit auch die Änderung der Fraktionsstärke von 2 auf 3 gegenüber der Gemeindeordnung. Das betrifft Städte ab 50.000 Einwohner. So wurden von 2 Fraktionen die Unterlagen erst im Frühjahr 2015 eingereicht und von einer weiteren erst im September 2015. Damit zog sich die Auswertung der eingereichten Unterlagen der Fraktionen leider weiter hinaus. Die kleineren Fraktionen hatten ihr Budget nicht überschritten. Insgesamt wurde der zugewiesene Verfügungsrahmen von 13,5 % nicht voll ausgeschöpft und somit konnten 28.864,81 EUR an die Stadtkasse für das 1. Halbjahr zurückgeführt werden.

Die Informationsvorlage wird ohne weitere Fragen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Informationsvorlage IV/064/2015/I-14 wird zur Kenntnis genommen.

5 Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Fraktionen im 2. Halbjahr 2014 Vorlage: IV/068/2015/I-14

Durch **Frau Knaut** wurde ausgeführt, dass es in der neuen Wahlperiode noch 6 Fraktionen im Stadtrat gibt. Davon sind 4 schon seit Jahren vertreten, 1 Fraktion wurde aus mehreren Parteien bzw. Wählervereinigungen neu gebildet und 1 Fraktion ist komplett neu in den Stadtrat gekommen. 3 Fraktionen waren mit dem zugewiesenen Budget nicht ausgekommen. Die Überschreitungen bewegten sich zwischen 1,4 – 2,2 %. Bei 2 Fraktionen wirkte es sich so aus, dass die überschrittenen Mittel im Haushaltsjahr 2015 dann entsprechend fehlten, da ein Vorgriff auf diese Mittel bereits erfolgt war. Eine Fraktion hatte dies durch private Einzahlungen von Fraktionsmitgliedern versucht zu kompensieren. Ursachen lagen hier u. a. in getätigten Investitionen für Bürokommunikation oder Unterhaltung von 2 Fraktionsbüros. In diesem Fall sollte noch einmal über das Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprinzip nachgedacht werden, ob die Notwendigkeit bei einer Fraktionsstärke von 10 Mitgliedern tatsächlich besteht. Eine andere Fraktion kam in die roten Zahlen, da durch einen Rechenfehler ein höherer Betrag als erforderlich an die Stadt zurückgezahlt wurde. Bei der neuen Fraktion gab es einige Anlaufschwierigkeiten bei der Aufnahme der Geschäftstätigkeiten. So konnten Bankauszüge vom Konto erst ab Oktober 2014 vorgelegt werden. Die Kontobewegungen davor waren nur noch durch Umsatzabfragen nachzuweisen. Weiterhin wurden Lohnkosten im Juli 2014 an einen Mitarbeiter überwiesen, dessen Arbeitsvertrag erst ab 01.08.2015 begann. Gleichzeitig wurde ab Juli auch noch ein Zeitarbeitsunternehmen beauftragt, wodurch weitere Personalkosten entstanden. Eine Erklärung hierzu wurde nicht abgegeben. Dafür wurden im August keine Personalkosten abgerechnet. Ab September 2014 liefen dann die Lohnkostenzahlungen regelmäßig. Durch die Änderung der Entschädigungssatzung erhöhten sich u. a. die Sachkosten pro Person und Monat von 75 EUR auf 80 EUR. Damit stand den Fraktionen für das 2. Halbjahr 2014 ein Betrag von insgesamt 133.082,50 EUR zur Verfügung. Davon waren 32.520 EUR Sachkosten und

100.562,50 EUR Personalkosten (75,76 % vom Gesamtbudget). Fazit von den Prüfungen war und ist, dass die Ein- und Ausgaben durch Vorlage entsprechender Bankauszüge zu erbringen sind. Für die Haltung einer Handkasse ist ein lückenloser Nachweis in den Kassenbüchern erforderlich. Besonders zu beachten ist die Jährlichkeit, d. h. das Haushaltsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. Es gab keine Beanstandungen bei der Verwendung der sachgebundenen öffentlichen Mittel. In Summe waren es gerade mal 60 EUR bei den nicht zuwendungsfähigen Mitteln. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird gegenwärtig kein weiterer Regelungsbedarf für die Fraktionsmittelverwendung gesehen, da diese sehr ausreichend im Runderlass des Innenministeriums von 2007 aufgelistet worden sind und den Fraktionen entsprechend vorliegen.

Herr StR Pietsch stört es, dass in diesen Informationsvorlagen keine Fraktion namentlich benannt wurde. **Frau Knaut** führt hierzu aus, dass seit ihrer Tätigkeit 2007 in diesem Bereich diese Verfahrensweise so gehandhabt wird. Es ist auch nicht bekannt, dass eine andere Abrechnung erwünscht wird. **Herr StR Pietsch** sieht hierin die Gefahr, dass dadurch die Fraktionen sich nicht im Zwang fühlen, die entsprechenden Unzulänglichkeiten abzubauen. **Frau Knaut** bittet darum, diese Thematik in den einzelnen Fraktionen anzusprechen, um dann evtl. auch eine Änderung durch Beschluss herbeizuführen. Das entsprechende Material würde hierzu vorliegen. Den einzelnen Fraktionen selbst liegen über ihre Abrechnungen natürlich die dazugehörigen Protokolle der Prüfungen vor. **Herr StR Fessel** möchte wissen, ob die Prüffeststellungen schlechter geworden sind, denn eigentlich sind die meisten Fraktionen schon über einen langen Zeitraum im Stadtrat und wüßten somit über die Modalitäten Bescheid. Durch **Frau Knaut** wird nochmals erklärt, dass bei dieser Abrechnung der Umstand mit dem vorliegenden Wahlausgang einfloss und somit mit der Abwicklung sich einiges gezogen hat. Des Weiteren gab es ein Problem mit der Jährlichkeit bei einer Fraktion. Hier erfolgte aber bereits ein Wechsel des Fraktionsmitarbeiters. **Herr StR Dreibrodt** findet die vorliegenden Mängel sehr bedauerlich und befürchtet leider, dass trotzdem keine weiteren Konsequenzen daraus gezogen werden. **Frau StR´in Dammann** spricht sich dafür aus, auch in ihrer Fraktion nach den entsprechenden Protokollen nachzufragen. **Herr StR Dreibrodt** schlägt vor, dass die Mitglieder die jetzt bekannten Fakten in ihren Fraktionen thematisieren und ebenfalls zur Diskussion stellen, ob es einen Stadtratsbeschluss zur namentlichen Auflistung geben soll. **Frau Knaut** verweist aber auch noch einmal darauf, dass das Gesamtbudget nicht überzogen wurde, sondern sogar noch Mittel zurückgeführt worden sind. Die Finanzierung selbst ist keine Pflicht. Dies ist bei der Stadt Dessau-Roßlau durch die Entschädigungssatzung im Stadtrat entsprechend beschlossen worden. Generell darf auch keine Vermischung von Parteitätigkeit und Fraktionstätigkeit erfolgen, so auch bei den Fraktionsbüros. Diese sollten eigentlich eigenständig für sich sein, worauf sie in den vergangenen Jahren immer wieder hingewiesen hatte.

6 Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2015

Dem Protokoll vom 01.10.2015 wird ohne Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

3 / 0 / 1

-

7 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Herr StR Fessel fragt nach, ob nicht die Bürgerfragestunde mit in die Tagesordnung mit aufgenommen werden müsste. **Frau Knaut** wird sich erkundigen, geht aber davon aus, dass dies nur für beschließende Ausschüsse zutrifft.

9 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende **Herr StR Dreibrodt** stellt die Öffentlichkeit wieder her und beendet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 17.40 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.09.16

Hans-Peter Dreibrodt
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Schriftführer